



Hintergrunddokument

Digitale Dienste in der AHV: Beispiel Auszug aus dem individuellen Konto

Im Rahmen von: Botschaft zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Datum: 12.9.2025
Stand: Botschaft
Themengebiet: Individuelles Konto eines Versicherten und Projekt MOSAR

An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) verabschiedet. Die Vorlage schafft die rechtliche Grundlage für eine sichere und effiziente elektronische Kommunikation in der 1. Säule. Dieses Hintergrunddokument zeigt am Beispiel des Individuellen AHV-Kontos das Potential der Digitalisierung auf.

Das individuelle Konto (IK)

Auf dem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen und Beiträge jedes einzelnen Versicherten aufgezeichnet. Diese Einkommen und Beiträge sind entscheidend für die Höhe der Rente.

Jede bei der AHV versicherte Person hat bei jeder Ausgleichskasse, bei der sie einmal über ihren Arbeitgeber versichert war, ein Konto. Bei Selbständigerwerbenden und bei Nichterwerbstätigen trägt die Ausgleichskasse auf der Basis der Steuern das Jahreseinkommen ein.

Die allermeisten Personen sind im Laufe des Arbeitslebens bei verschiedenen Ausgleichskassen angemeldet und besitzen mehrere Konten. Im Gegensatz zur beruflichen Vorsorge werden die verschiedenen Konten nicht zusammengeführt. Möchte die Person einen Überblick über ihre geleisteten Beiträge erhalten, muss sie heute per Webformular oder telefonisch einen IK-Auszug bestellen. Da die Daten dezentral bei verschiedenen Ausgleichskassen gespeichert sind, müssen diese erst durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) zusammengerufen werden. Die Person bekommt den IK-Auszug innerhalb von 1-2 Wochen per Post zugestellt (Beispiel eines IK-Auszugs im Anhang).

2024 haben die Versicherten 340'450 IK-Zusammenzüge bestellt, 15% mehr als 2023. Zusammen mit den Auszügen anderer Sozialversicherungen und Behörden (z.B. Steuerämter) wurden 2024 rund 1.5 Millionen Zusammenzüge bestellt, 21% mehr als 2023.

Für die heutigen Prozesse entstehen Kosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken für Postversand und für Zuschüsse an die AHV-Ausgleichskassen sowie Wartezeiten für die Versicherten wie auch für die Durchführungsstellen. Der AHV-Ausgleichsfonds bezahlt rund 10 Millionen Franken jährlich an die Ausgleichskassen als Entschädigung für die Zustellung der IK-Auszüge sowie für die Rentenvorausrechnungen. Mit der Vorlage BISS und dem Projekt MOSAR können diese Verwaltungskosten reduziert werden.

Das Projekt MOSAR

Das Projekt MOSAR¹ hat zum Ziel, die heutigen Kontenauszüge der Ausgleichskassen auf Papier durch Online-Dienstleistungen zu ersetzen. Der Datenaustausch soll modernisiert und schrittweise sollen neue digitale Services eingeführt werden. Die Versicherten und die

¹ Modernisation des services offerts aux assurés de l'AVS

Ausgleichskassen sowie andere Akteure sollen direkt und in Echtzeit die Daten des individuellen Kontos einsehen und benutzen können.

Das Projekt wurde 2023 vom BSV und der ZAS in Zusammenarbeit mit Experten der Ausgleichskassen und deren Softwarelieferanten gestartet. In einem ersten Schritt wird seit 2024 das Versichertenregister der AHV modernisiert, damit die Durchführungsstellen und weitere Behörden online die dort gespeicherten IK-Daten abrufen können. Für diese technischen Entwicklungen braucht es keine gesetzlichen Änderungen.

In einem zweiten Schritt sollen auch Versicherte ihren AHV-Kontenauszug jederzeit online abrufen können. Sie sollen potentielle Beitragslücken erkennen und allenfalls korrigieren können. Schliesslich sollen die Versicherten ihre AHV-Rente provisorisch berechnen und Renten-Simulationen online vornehmen können. Voraussetzung ist die E-Plattform 1. Säule und das neue Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) als gesetzliche Grundlage. Für die neuen Funktionalitäten bestehen die gleichen Sicherheitsvorgaben wie für alle anderen Informationssysteme der ZAS.

Beitragslücken in der AHV

Wer 44 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, bekommt eine volle Altersrente der AHV. Personen, die zwar immer in der AHV versichert waren, aber ihre Beitragspflicht nicht immer erfüllt haben, können eine Beitragslücke aufweisen. Lücken können zum Beispiel dann entstehen, wenn ein Arbeitgeber keine AHV-Beiträge zahlt oder eine versicherte Person über eine längere Zeit auf Reisen ist und keine Beiträge entrichtet. Auch ein Unfall oder eine Krankheit kann die Ursache für eine Beitragslücke sein: Wer ein Krankentaggeld erhält, zahlt oft keine AHV-Beiträge. Wenn eine Ausgleichskasse feststellt, dass obligatorische Beiträge nicht bezahlt worden sind, fordert sie diese nach. Dies ist längstens für die letzten fünf Jahre möglich.

Beitragslücken sind problematisch, weil jedes fehlende Beitragsjahr die Rente um 2.3 % kürzt – das kann monatlich bis zu 60 Franken weniger sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Beitragslücken zu schliessen, z.B. mit Beiträgen, die vor dem 20. Altersjahr bezahlt worden sind oder mit Beiträgen, die während einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter bezahlt werden. Die Ausgleichskasse klärt heute bei der Bearbeitung des Antrags auf eine Altersrente ab, ob Beitragslücken vorliegen und inwieweit diese geschlossen werden können. Mit MOSAR sollen dies Versicherte bereits frühzeitig erkennen können.

Anhang - IK-Auszug auf Papier

Auszug aus dem individuellen Konto

579.74.135.144

Ausgleichskasse XYZ

SPECIMEN, ANNA

Kassen-Nr. N° caisse N° cassa	Heimatstaat / Etat d'origine / Stato d'origine: 100						
	1	2	3	4	5	6	7
112	573100	1		4-12	1992	2'206	
017	349381	1		6-7	1993	730	
112	69'656	1		66-66	1994	1'880	
112	573100	1		1-12	1995	21'844	
001	105221	1		5-12	1996	25'734	
001	105221	1		1-12	2007	1'812	
						54'206	

Arbeitgeber oder Einkommensart Employeurs ou genre de revenu Datori di lavoro o genere del reddito
Muster AG
Catering GmbH
Nebenjob AG
Muster AG
Versicherungs-Broker GmbH

Vermeintliche Beitragslücke für die Jahre 1996 bis 2006. In Realität abgedeckt durch Beiträge des Ehepartners und Erziehungsgutschriften Kind(er).

1 Abrechnungsnummer
Numéro d'affilié
Numero di affiliato
2 Einkommenscode
Code revenu
Codice reddito

3 Bruchteil der Betreuungsgutschrift
Part aux bonifications d'assistance
Parte degli accrediti d'assistenza
4 Beitragsmonate (Beginn/Ende)
Mois de cotisation (début/fin)
Mesi di contribuzione (inizio/fine)

5 Beitragsjahr
Année de cotisation
Anno di contribuzione
6 Einkommen
Revenu
Reddito

7 Verzicht auf Rentnerfreibetrag (5) und/oder Rückvergütung der Beiträge (R)
Renoncation à la franchise pour les rentiers (5) et/ou remboursement des cotisations (R)
Rinuncia alla franchigia per i beneficiari di rendite (5) e/o rimborso dei contributi (R)
Beachten Sie bitte die Rückseite oder das beigelegte Merkblatt
Prière de voir au verso ou le memento annexe
Per favore, vedasi il retro o il promemoria allegato

Sprachversionen dieses Dokuments:

Version française
Versione italiana

Ergänzende Dokumente des BSV

Hintergrunddokument: Organisation und Digitalisierung der 1. Säule

Hintergrunddokument: Die E-Plattform 1. Säule

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch